



RECHTSANWALTSKAMMER  
FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK MÜNCHEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## FACHANWALTSURKUNDE

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München erteilt

Herrn Rechtsanwalt  
Ulrich Borgs  
geb. 17.12.1953

aufgrund der nachgewiesenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen die Befugnis  
gemäß § 43 c BRAO, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Familienrecht“

zu führen.

München, 02.07.2002



  
Abteilung VI  
Rechtsanwalt